



## **Quartierplan Gstadig – Nachtrag zum Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Antrag 3.2.1**

Nachdem an der Einwohnerratssitzung vom 20. März 2013 von Seiten des Stadtrats gewisse Bedenken bezüglich der Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit des Zusatzantrags 3.2.1 (*„Die Bauherrschaft wird eingeladen, die baurechtlich überzähligen Parkplätze eines allfälligen Parkhauses technisch so auszustatten, dass sie an ein Parkleitsystem angeschlossen werden könnten.“*) geäussert wurden, hat sich die BPK nochmals intensiv mit diesem Punkt auseinandergesetzt.

Dabei wurde festgestellt, dass der Antrag in der vorliegenden Form zwar juristisch korrekt, aufgrund der offenen Formulierung wohl aber nur sehr schwer durchsetzbar ist. Gleichzeitig zeigte sich, dass die BPK an ihrem Anliegen festhalten möchte, da sie die Möglichkeit eines Anschlusses an ein Liestaler Parkleitsystem für sehr wichtig hält. Die BPK plädiert deshalb dafür, den Antrag 3.2.1 bindend umzuformulieren, und zwar wie folgt:

*Die öffentlich zugänglichen Parkplätze eines allfälligen Parkhauses sind technisch so auszustatten, dass sie an ein Parkleitsystem angeschlossen werden könnten.*

Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, seien an dieser Stelle nochmals die wichtigsten Gehalte dieses Antrags aufgezeigt:

- Die Regelung betrifft lediglich die öffentlich zugänglichen Parkplätze.
- Die Regelung greift nur, falls auch tatsächlich öffentlich zugängliche Parkplätze errichtet werden.
- Die Regelung verpflichtet den Investor nicht, zusätzliche öffentliche Parkplätze zu erstellen oder solche anzubieten. Eben so wenig wird die Stadt Liestal damit verpflichtet, ein Parkleitsystem einzuführen.

In diesem Sinne beantragt die BPK dem Einwohnerrat einstimmig:

3.2. Das Quartierplanreglement wie folgt zu ergänzen:

- 3.2.1 Die öffentlich zugänglichen Parkplätze eines allfälligen Parkhauses sind technisch so auszustatten, dass sie an ein Parkleitsystem angeschlossen werden könnten.